

**Bebauungsplan für das Wohngebiet „Hinter der Kirche“, Gemeinde Sülzfeld,
1. Ä n d e r u n g, Satzung vom 16.06.2003**

B E G R Ü N D U N G

Auf Grund von Problemen bei der Vermarktung der Wohnbauflächen des o.g. Bebauungsplangebietes wurden, lt. Gemeinderatsbeschluss 31/05/2002 vom 27.05.2002, die schriftlichen Festsetzungen bezüglich der Dachneigung folgendermaßen ergänzt:

Die bisherige Dachneigung wird beibehalten. Zusätzlich werden Ausnahmen zugelassen. Die minimale Dachneigung kann auf 32 Grad verändert werden, wenn folgende Prämissen eingehalten werden:

- eingeschossige Bauweise
- keine Drepel
- keine Gauben
- kein ausgebautes Dachgeschoss
- Dachform ausschließlich Satteldach

Entsprechend werden die Festsetzungen dem bestehenden Bedarf angepasst.